

Der letzte Teil der Aufsätze (S. 180—313) untersucht Elisabeths Wirken in Zeugnissen gegenständlicher Art. Renate Koos schreibt „Zu frühen Schrift- und Bildzeugnissen über die heilige Elisabeth als Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte“ (S. 180—239) und vergleicht dabei die meist bildlichen Quellen wie die von Elisabeth nachweislich benutzten Psalterien — den „Elisabethpsalter“ und den „Codex Gertrudianus“ in Cividale und den „Landgrafenpsalter“ in Stuttgart — sowie die Marburger Glasfenster und die Reliefs des Elisabethschreins mit zeitgenössischen Schriftquellen. Monika Bierschenk befaßt sich in „Elisabeth besucht Kranke — eine Szene aus dem Medaillonfenster der Elisabeth-Kirche in Marburg“ (S. 240—271) ausführlich mit den berühmten Glasgemälden und zeigt exemplarisch deren Aussagekraft. Es ist zu bedauern, daß die Schwarz-Weiß-Abbildungen hier oft nicht nuancenreich genug und deshalb unzureichend sind. Für die Abhandlungen von Koos und Bierschenk ist deshalb der Beitrag von Loose mit den ausgezeichneten Farbphotographien die notwendige Ergänzung im Herder-Band. Robert Koch mit „Der Glasbecher der heiligen Elisabeth in Coburg“ (S. 272—284), Leonie von Wilckens mit „Seidengewebe in Zusammenhang mit der heiligen Elisabeth“ (S. 285—302) und Rainer Rückert mit „Ein Augsburger Fingerreliquiar“ (S. 303—313) beschließen diesen dritten Teil der Untersuchungen.

Der fast ebenso umfangreiche Katalogteil (S. 317—553) mit 168 Nummern enthält die von verschiedenen Autoren gestalteten Beiträge: I. Elisabeth, Königstochter aus Ungarn (S. 317—341), II. Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen (S. 343—378), III. Elisabeth, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg (S. 379—395), IV. Elisabeth zwischen Eisenach und Marburg (S. 396—420), V. Elisabeth und ihr Marburger Hospital (S. 421—447), VI. Wundertätigkeit und Heiligsprechung (S. 448—480), VII. Der Deutsche Orden und Kaiser Friedrich II. in Marburg (S. 481—517) und VIII. Reliquienverehrung und Heiligenkult (S. 518—553).

Ute Römer-Johannsen

*Flentje, Bernd/Frank Heinrichvark: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. — Hildesheim: Lax 1982 (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas für Niedersachsen und Bremen, Serie II, 27. Heft). Mit einer Karte im Text und einer Faltkarte. DM 88,—.*

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen veröffentlicht durch B. Flentje in ihrer Serie II als 27. Heft zwei umgearbeitete und zu einem Werk vereinigte Staatsexamensarbeiten über zwei wesentliche Quellen aus der Zeit der Begründung der Landesherrschaft in Südniedersachsen: die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Diese Lehnbücher führen in die Jahre 1292—1345, als die beiden Fürstentümer Braunschweig(-Wolfenbüttel) und Göttingen noch zusammen von den Herzögen Albrecht II. (1286—1318) und Otto dem Milde (1318—1344) beherrscht wurden. Insofern ist die Auswahl der beiden, jeweils anlässlich des Todes der genannten Herzöge angelegten Lehnbücher für eine erneute Publikation der schon von H. Sudendorf im Rahmen seines Urkundenbuches zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande in Band I, Nr. 303, S. 164—176 und in Band II, Nr. 79, S. 39—53 veröffentlichten Handschriften äußerst nützlich und geeignet, die Geschichtsschreibung über die Fürstentümer zu fördern. Leider ist bekanntlich eine moderne Darstellung dieser spät-

mittelalterlichen Fürstentümer noch ein Desiderat. Die beigelegte Faltkarte über „Die Lehnsherrschaft der Herzöge von Braunschweig auf Grund der Lehnbücher von 1318 und 1344—1365“ zeigt die territorialstaatliche Konstellation deutlich auf: eine konzentrierte Lehnsherrschaft im späteren Hauptteil des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, eine etwas weitläufigere Lehnsherrschaft im Fürstentum Göttingen von Münden bis Hahausen an der Nordwestecke des Harzes, daneben stärker von Braunschweigischen Lehen durchsetzte Regionen nur in einigen Teilen des späteren Fürstbistums Halberstadt sowie im Vorharzgebiet, wo Braunschweig-Wolfenbüttel und das Fürstbistum Hildesheim miteinander kämpften. Das Bemerkenswerte an diesem Bild ist die Klarheit, mit der sich die Machtabgrenzungen, etwa zum Hochstift Hildesheim hin, damals schon abzeichneten. Wesentliche Erweiterungen werden für die Herzöge von Braunschweig(-Wolfenbüttel) nur noch durch die Übernahme schon „fertiger“ Herrschaften wie der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg 1408/1409 oder der durch Kriege recht erfolgten Gewinnung des „Großen Stiftes Hildesheim“ durch die Große Stiftsfehde 1519—1523 möglich.

Die vorliegende Publikation gliedert sich in drei Teile — „Einleitung“, „Die Lehnbücher“, „Auswertung“ —, die wiederum Unterabschnitte enthalten, deren jeweilige Verfasserschaft angegeben ist. Manche Passagen, ja ganze Unterabschnitte, etwa über „Territorium und Lehnswesen“, sind — weil sie nur allgemeine Ausführungen enthalten — deutlich überflüssig. Auch erscheint die Verteilung der Abschnitte auf die drei Teile bzw. die Disposition der Materie z. T. wenig sinnvoll: So enthält der Abschnitt „Lehnbücher und praktisches Lehnrecht“ Ausführungen über die Lehnbücher bzw. das Lehnswesen Herzog Ottos des Mildens, die im Auswertungsteil einen besseren Platz hätten. Unangenehm berührt ist der Leser durch die Art, wie er sich die Informationen über die Quellenangaben zusammensuchen muß. Im Teil II wird auf S. 21 im Abschnitt „Zu den Handschriften“ zurückverwiesen auf Teil I, S. 11, wo der Verlust der Handschriftenabteilung des hannoverschen Staatsarchivs 1943 behandelt wird. Eine Zitierung der Signatur der verbrannten Lehnbücher von 1318 bzw. 1344/65 erfolgt nicht. Anschließend wird auf S. 11—14 eine Übersicht der Lehnbücher für die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg gegeben. In dieser — sehr wertvollen — Übersicht findet man dann, fast beiläufig, auf S. 13 (mit Anmerkungen 58 und 61) den Hinweis auf die Sudendorf'sche Veröffentlichung der beiden Lehnbuchtexte. Es fehlt — von der „Vorbemerkung“ des Herausgebers (S. V) abgesehen — leider eine deutliche Verlautbarung, daß die „Edition“ einen an die Heinemeyer'schen Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen sprachlich angepaßten Wiederabdruck und eben keine Edition darstellt (und leider auch nicht darstellen kann wegen des Verlustes der Handschriften). Daß „eine grundlegend neue Transkription“ vorliegt — so der Werbezettel des Verlages Lax — ist daher irreführend.

Die Textabdrucke umfassen je gut 30 Seiten im 4°-Format, nämlich das „Lehnbuch Herzog Ottos von Braunschweig von 1318, nach September 22“ (S. 28—50, von Flentje) und das „Lehnbuch der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig 1344—1365“ (S. 51—86, von Heinrichvark). Die einzelnen Beiträge sind durch Kennziffern voneinander abgegrenzt und zugleich zitierfähig gemacht. Das erste Kapitel umfaßt — entsprechend der Edition von Sudendorf — 230 Nummern, das zweite 254 Nummern sowie die Ergänzungen A—K.

Sicher wird diese Edition einen förderlichen Effekt für die Quellenschließung zur Geschichte der welfischen Fürstentümer haben. Dafür werden von den Verfassern Auswertungsmodelle vorgelegt. So behandeln beide Verfasser „Die Vasallen“ (S. 93–94). Flentje schreibt über „Die Lehen“ (S. 95–105); auch „Der Teilungsvertrag von 1345“ (S. 106–107) und die „Ausdehnung und Intensität der Lehnsherrschaft“ (S. 108–113) erfahren von ihm eine teils detaillierte, teils kursorische Behandlung. Genauer erörtert und für eine Karte ausgewertet sind etwa das Gogericht an der Pisser und das Freiding zu Bettmar zwischen Peine und Braunschweig (S. 98). Auch wird z. B. die wichtige Gruppe der als „Burglehen“ verliehenen, dem Herzog stärker verbundenen Burgen herausgearbeitet (S. 96 ff.). Das Orts- und Personenverzeichnis von Flentje dürfte der Forschung wichtige Anregungen geben. Das Ortsregister umfaßt beinahe 70 Seiten (S. 114–192) und bringt die Angaben der beiden Lehnbücher in Gegenüberstellung; zum Kleinau'schen Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig sind Verweisungen hergestellt. Das Personenverzeichnis muß jetzt für den gesamten südniedersächsischen Adel — natürlich auch für den stiftbildesheimischen — herangezogen werden.

Christof Römer

*Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig. — Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1982, 82 S., 9 Abb. — ISBN 3-87884-019-5. — DM 24,—.*

Allzu lange hat man das ausgehende Mittelalter nur in seiner Bedeutung als Wegbereiter der Renaissance und der Reformation gewürdigt. Entsprechend stiefmütterlich sind viele seiner Quellen behandelt und kaum nach ihrem eigenen Wert befragt worden. Die jüngst erschienene Monographie von Luitgard Camerer ermöglicht nun einen interessanten Einblick in das geistige Leben im Braunschweiger Franziskanerkloster, das einst in dem Gebäudekomplex bei der Brüdernkirche beheimatet war.

Als die Stadt Braunschweig im Jahr 1532 die Franziskanerbibliothek in Besitz nahm, erhielt diese 444 Bände, wie es das noch existierende Übernahmeinventar des Schreibers Johann Kirkheuer überliefert. Ein gutes Viertel des Bestandes war Predigtliteratur, worin sich das Hauptarbeitsgebiet der Brüder, ihre Predigtstätigkeit, niederschlug. Zum Teil in reichem Maße war theologische, kirchenrechtliche, aber auch klassisch-lateinische Literatur vertreten. Nicht von ungefähr ließen sich gerade die Lektoren des Klosters, denen die wissenschaftliche Ausbildung der Brüder anvertraut war, den Auf- und Ausbau dieser Bibliothek angelegen sein. Zum Studium generale gingen die Brüder dann an die Barfüßerschule in Erfurt.

Es bedurfte des sorgfältigen und geduldigen Studiums der Schreibervermerke, der Einbandmakulatur, der charakteristischen Gestaltung spätmittelalterlicher Bucheinbände, aber auch des Inhalts und der Autoren der Manuskripte, um die Relikte dieser Bibliothek, einer der größten Franziskanerbibliotheken in Deutschland, zu identifizieren. Frau Dr. Camerer weist in ihrer Untersuchung nach, daß etwa ein Drittel des heutigen Handschriftenbestandes (ca. 70) der Stadtbibliothek aus dem Braunschweiger Minoritenkloster stammt. Das ist freilich nur ein geringer Teil des alten Bestandes und leider lassen sich über den Verbleib von weit mehr als drei Viertel der Bücher nur Vermutungen anstellen. Aber immerhin sind diese restlichen 70 handgeschriebenen Bücher ein bedeu-

tender Teil des überkommenen Handschriftenbesitzes der Stadt Braunschweig. Die Stadtbibliothek bewahrt 190 mittelalterliche Kodizes auf und steht damit der Zahl nach an vierter Stelle in Niedersachsen (Herzog-August-Bibliothek 2684 Handschriften, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 590 Handschriften, Ratsbücherei Lüneburg 213 Handschriften).

Mit dem Herauspräparieren einer spätmittelalterlichen Bibliothek ist ein erster Schritt auf ihre Erschließung hin getan. Es ist der Autorin zu danken, daß sie sich diesem lange unbeachteten Erbe Braunschweigs zugewandt hat und ihrem Gegenstand viele interessante Aspekte abgewann. Als nächster Schritt müßte sich die wissenschaftliche Beschreibung aller mittelalterlichen Kodizes und ihre Veröffentlichung in einem gedruckten Katalog anschließen. Es wäre kein geringer Erfolg der vorliegenden Untersuchung, wenn sie die Notwendigkeit zu diesem langjährigen Katalogunternehmen den wissenschaftlich Interessierten bewußt machte.

Helmar Härtel

*MONASTICON WINDESHEMENSE. Band II: Deutsches Sprachgebiet. Hrsg. von Wilhelm Kohl, Ernest Persoons und Anton G. Weiler unter der Schriftleitung von Klaus Scholz. Uitgegeven met de steun van de Universitaire Stichting van België — Brüssel 1977 (= Archives et Bibliothèques de Belgique/Archief — en Bibliotheekwezen in België. Numero spécial — Extranummer 16)*

Der Band II (1977) des MONASTICON WINDESHEMENSE, das Handbuch über Klöster der regulierten Augustiner, die der im 14. Jahrhundert in den Niederlanden entstandenen Windesheimer Reformkongregation angehörten, beschäftigt sich auch mit sechs Chorstiften der Diözese Hildesheim.

Das Gesamtwerk (1976–1979) umfaßt vier Teile „Belgien — Deutsches Sprachgebiet — Niederlande — Register“. Der Band II: „Deutsches Sprachgebiet“ erfaßt Augustinerchorstifte in Frankreich, Polen, der Schweiz und in den beiden deutschen Teilstaaten, um „die unhistorische — und außerdem umständliche — Benennung der fünf Staaten zu vermeiden, die zur Zeit des Bestehens der im vorliegenden Band behandelten Klöster nicht — oder noch nicht — in ihren heutigen Abgrenzungen existiert haben“ (Vorbemerkung Band II).

Die Darstellung im MONASTICON WINDESHEMENSE folgt einem Schema, das dem II. Band als loses Blatt beiliegt: 1. Name und Lage; 2. Quellen und Literatur (allgemein, ungedruckte, gedruckte Quellen, Literatur); 3. Geistesleben (u. a. Scriptorium, erhaltene Handschriften, Schulen, Verbindungen zur Schuljugend); 4. Siegel und Wappen (ältestes bzw. bestes Exemplar); 5. Bauwerke, Inschriften, Kunstwerke, Bildnisse, Grabdenkmäler (mit Literatur); 6. Geschichte; 7. Einfluß auf andere Institutionen (z. B. Tochterstiftungen, Reformen); 8. Liste der Prioren bzw. Priorinnen. Die einzelnen Klöster — erst Männer- und dann Frauenstifte — sind alphabetisch geordnet nach modernen Ortsnamen. Eine Karte (Entwurf Dr. B. A. Vermaseren) „Die Klöster des Kapitels von Windesheim während des Mittelalters“ verdeutlicht die Verbreitung im „Deutschen Sprachgebiet“. Der Anhang „Catalogus continens nomina domorum canonicorum regularium capituli Windesemensis“ von 1670 verzeichnet die im II. Band behandelten Klöster im Fettdruck. Von den 86 Chorherrenstiften befanden sich vier und von den 16 Chorfrauenstiften zwei in der Diözese Hildesheim.